

Eine Stimme aus Selcherkreisen.

Der Vorsteher der Wiener Fleischselcher-genossenschaft R. Bierökl äußerte sich über die neue Höchstpreisverordnung:

„Die Aenderung der bestehenden Fetthöchstpreise, für die sich die Selcher und die fleischverarbeitenden Gewerbe wiederholt einsetzten, war zur Beseitigung der auf dem Fettmarkt herrschenden Mißverhältnisse unbedingt notwendig. Zu begrüßen ist es, daß die neuen Höchstpreise auf den Höchstpreisen für lebende Schweine ab Stall basieren. Gegenwärtig finden bei den Behörden Verhandlungen über die Siftierung der in der neuen Höchstpreisverordnung vorgesehenen, die Grundpreise ergänzenden Zuschläge und wegen Erstellung der Detailhöchstpreise für Fett, Schweinefleisch und Würstwaren statt. Die neuen Höchstpreise werden sich entschieden billiger stellen als die bisher in Geltung stehenden Marktpreise. Aus den bereits festgesetzten Erzeugerhöchstpreisen von K. 780 für netto 100 Kilogramm Schweinefleisch und Rohspeck und von K. 875 für 100 Kilogramm Schweineschmalz kann man leicht einen Schluß auf die Höhe der zu erstellenden Detailpreise ziehen, die sich auf dem von der „Zeit“ mitgeteilten Niveau bewegen dürften. Bezüglich der Schweinefettstoffe werden sie eine wesentliche Verbilligung bringen, denn Schweineschmalz kostete heute bis K. 13.— und Filz bis K. 11.— und 12.— pro Kilogramm. Bauchfilz dürfte in der nächsten Zeit gänzlich aus dem Verkehr verschwinden, denn bei der Eigenart der ungarischen Konsumerhältnisse, auf die die neue Höchstpreisverordnung starke Rücksicht nimmt, gibt es keine näheren Bestimmungen über die Ergänzung der Grundpreise für Bauchfilz, weil in Ungarn lediglich nur Speckfilz und Speck zum Verbrauch gelangt und Bauchfilz ausschließlich zur Schmalzbereitung verwendet wird.

Was die Würstwaren anlangt, so werden sich deren Preise ebenfalls verbilligen, doch ist, wie aus der neuen Höchstpreisverordnung hervorgeht, mit einer wesentlichen Einschränkung der Würstherzeugung zu rechnen. Auch soll an fleischlosen Tagen in der Folge ein Verkaufs- und Verwendungsverbot für Würste erlassen werden.“

Eine Regelung der Fleisch- und Fettabgabe.

Wie wir erfahren, beschäftigt man sich maßgebendenorts gegenwärtig auch mit der Frage der Einführung einer Verbrauchsregelung der Fettstoffabgabe. Auch der Fleischabgabe soll entsprechend geregelt werden.